

Parl. Staatssekretär Steffen Bilger

(A) Bundesregierung zu verantworten hat, erhoffen wir uns also baldige Ergebnisse.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Zu einer weiteren Nachfrage hat der Abgeordnete Dr. Kraft das Wort.

Dr. Rainer Kraft (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsident. – Herr Parlamentarischer Staatssekretär, hat das Bundesministerium irgendwelche Erkenntnisse darüber, dass ein wirtschaftlich aktives Flugunternehmen, für das jetzt die Sommersaison beginnt, eventuell von einem Konkurs bedroht ist und dass eventuell Fluggäste im Sommer 2019 irgendwo im Urlaub stranden könnten?

Steffen Bilger, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur:

Herr Kollege, darüber haben wir keine Erkenntnisse. Die Fluggesellschaften werden regelmäßig daraufhin überprüft, ob sie ihren Aufgaben nachkommen können. Wir hatten mit Air Berlin im vergangenen Jahr bedauerlicherweise einen Fall, der uns große Probleme bereitet hat. Ein ähnlicher Fall ist die Germania-Insolvenz, die auch Probleme verursacht, insbesondere für einige Flughäfen, abgesehen von den Schwierigkeiten für die betroffenen Passagiere.

(B) Wir werden alles in unserer Macht Stehende dafür tun, dass es keine weiteren Probleme dieser Art gibt, auch wenn wir natürlich erleben, dass im europäischen Luftverkehrsmarkt insgesamt eine gewisse Konsolidierung stattfindet. Es werden also eher weniger Fluggesellschaften. Aber aus heutiger Sicht haben wir keine Anhaltspunkte für weitere Probleme wie in den beiden genannten Fällen.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Ich rufe die Frage 16 der Abgeordneten Filiz Polat auf:

Wie rechtfertigt die Bundesregierung die Förderung für den geplanten Containerhafen in Bohmte mit staatlichen Mitteln auf Grundlage der „Richtlinie zur Förderung von Umschlaganlagen des Kombinierten Verkehrs nicht bundeseigener Unternehmen“ an die Hafen Wittlager Land GmbH vor dem Hintergrund, dass die zu niedrigen Brückenhöhen am Mittellandkanal laut Verwaltungsgericht Osnabrück (Urteil vom 23. September 2014, AZ: 1A9/14) keinen wirtschaftlichen Betrieb zulassen?

Bitte, Herr Staatssekretär.

Steffen Bilger, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Frau Kollegin, danke für Ihre Frage. Das hat mir als jemand, der im Ministerium nicht für die Binnenschifffahrt zuständig ist, die Gelegenheit gegeben, mich in diesen speziellen Fall intensiv einzuarbeiten.

Ich beantworte Ihre Frage wie folgt: Das Verwaltungsgericht Osnabrück hat die voneinander abweichenden Verkehrsprognosen zweier konkurrierender Antragsteller zitiert. Die Klage des unterlegenen Antragstellers hat das

Konzept des Zuwendungsempfängers insoweit angegriffen, als dieses Verkehre von Bohmte zu den Westhäfen vorsieht, die aus Sicht des unterlegenen Antragstellers wegen niedriger Brückendurchfahrtshöhen nicht wirtschaftlich seien. Eine eigene Einschätzung hat das Gericht aber nicht vorgenommen.

Die geringen Brückendurchfahrtshöhen von 4,25 Metern, die Verkehre mit lediglich einer Lage Containern zulassen, haben nicht zur Unwirtschaftlichkeit geführt. Die eingeschränkte Befahrbarkeit des Dortmund-Ems-Kanals auf dem für die Verbindung Bohmte–Westhäfen wichtigen Teilstück Nasses Dreieck–Datteln hat der Zuwendungsempfänger bereits in seinem Förderantrag vom August 2012 thematisiert. Dazu hat er ein Konzept vorgelegt, das vorsieht, dass die auf diesem Abschnitt nur mit einer Lage Containern beladenen Schiffe zur Erhöhung der Wirtschaftlichkeit in Emmerich um eine zweite und dritte Lage ergänzt werden. Im Übrigen ist es für die Zahl der Containerlagen auf einer Schiffsverbindung zwischen Bohmte und den Westhäfen unerheblich, ob eine Einschränkung auf dem Dortmund-Ems-Kanal oder dem Mittellandkanal besteht. Beide Wasserstraßen müssen auf dem Weg zwischen Bohmte und dem Wesel-Datteln-Kanal durchfahren werden, und maßgeblich für die maximale Stapelhöhe auf dem Schiff ist die niedrigste Brückendurchfahrtshöhe auf der gesamten Strecke.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Sie haben das Wort zur ersten Nachfrage.

Filiz Polat (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Ich möchte noch einmal nachhaken. Das Verwaltungsgericht Osnabrück hatte ja aufgrund zweier unterschiedlicher Prognosen entschieden, die Wirtschaftlichkeitsberechnung nachzuarbeiten. Die Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung hat wieder zugunsten der kommunalen Hafengesellschaft entschieden und den privaten Wettbewerber ohne Begründung von der Förderung in Höhe von 6,4 Millionen Euro, die dann letztlich an den kommunalen Betreiber gezahlt wurde, ausgeschlossen.

Ich möchte betonen, dass die Prognose, die der kommunale Betrieb vorgenommen hat, von 72 000 Containern im Jahresschnitt über einen Zeitraum von 22 Jahren ausgeht. Das würde dem Aufkommen des größten Binnenhafens Norddeutschlands entsprechen. In Anbetracht der niedrigen Brückenhöhen, die Sie selber geschildert haben, ist das für jemanden, der sich nicht auskennt, eigentlich nicht plausibel dargelegt. Die Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung hat trotzdem die Fördersumme dem kommunalen Betreiber zugestanden. Dagegen wurde noch einmal geklagt.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Frau Kollegin, versuchen Sie, eine Frage zu stellen. Die Zeit drängt.

Filiz Polat (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ja. – Außergerichtlich wurde dann entschieden. Der private Kläger hat seine Klage zurückgezogen, wurde

Filiz Polat

- (A) aber zur Verschwiegenheit verpflichtet. Ich frage noch einmal, weil das Ende der Fahnenstange nicht erreicht ist: Hält die Bundesregierung die Förderung eines unwirtschaftlichen Betriebs – wie dargelegt – für sinnvoll?

Vizepräsidentin Petra Pau:

Bitte, Herr Staatssekretär.

Steffen Bilger, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur:

Frau Kollegin, ich muss Ihnen widersprechen. In dem zur Rede stehenden Fall gab es zwei Antragsteller. Wir haben bei unseren Zuschüssen und unseren Förderprogrammen ein bewährtes Verfahren. In diesem Fall wurde die Studiengesellschaft für den Kombinierten Verkehr mit einem Gutachten beauftragt. Diese Studiengesellschaft hat die Anträge geprüft und kam zu dem Ergebnis, dass es im Sinne des Steuerzahlers die bessere Variante ist, sich für den besagten Antragsteller zu entscheiden. Das Gericht hat nicht geurteilt oder entschieden, dass hier, wie Sie das in Ihrer Frage suggerieren, eine falsche Abwägung stattgefunden hat. Das Gericht hat vielmehr festgestellt, dass die Prognosen der beiden Antragsteller unterschiedlich und noch einmal zu überprüfen seien.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Sie haben das Wort zur zweiten Nachfrage.

Filiz Polat (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

- Vielen Dank. – Sie haben darauf hingewiesen, dass die (B) Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes einen Prüfauftrag zur Förderung des Containerhafens an die Studiengesellschaft vergeben hat. Diese schreibt unter anderem – ich zitiere –: „Für eine Bewertung fehlen eindeutige, quantifizierbare Bewertungskriterien.“ Aus meiner Sicht ist damit eine belastbare Untersuchung nicht gegeben. Wie verhält sich das mit der Antwort, die Sie gerade gegeben haben?

Vizepräsidentin Petra Pau:

Bitte.

Steffen Bilger, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur:

Ich habe Ihnen das Verfahren geschildert. Es wird ein Gutachten in Auftrag gegeben. Unsere Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung ist schließlich auch Expertin für sämtliche Ausbaumaßnahmen. Es kommt dann zu einer Bewertung. Am Ende wird entschieden, ob es eine Zuwendung gibt oder nicht. In diesem Fall wurde unter fachlichen Gesichtspunkten entschieden, dass ein Zuwendungsbescheid ergehen kann. Die Summe entspricht 56,9 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben. Der Bezahlungszeitraum endet am 31. Dezember 2021. Bis dahin muss gebaut werden, sodass die Mittel tatsächlich abfließen können.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Wir kommen zu Frage 17 der Kollegin Kerstin Kassner. – Soweit ich das überblickte, ist sie nicht anwe-

send. Dann verfahren wir, wie in der Geschäftsordnung (C) vorgesehen.

Herzlichen Dank, Herr Staatssekretär. Wir sind damit am Ende Ihres Geschäftsbereichs.

Ich rufe den Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit auf. Zur Beantwortung steht die Parlamentarische Staatssekretärin Rita Schwarzelühr-Sutter bereit.

Die Frage 18 des Abgeordneten Torsten Herbst soll schriftlich beantwortet werden.

Ich rufe die Frage 19 von Carina Konrad auf:

Welche berufliche Qualifikation wird bei der Besetzung der Stelle des Unterabteilungsleiters N I – Naturschutz – im Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit vorausgesetzt, und ist die Bundesregierung nicht der Meinung, dass ein erheblicher Interessenkonflikt bestünde, falls diese Stelle ein Funktionär eines Naturschutzverbandes besetzt würde, obgleich diese Tätigkeit Zuständigkeiten für die Bewilligung von Förderbescheiden an Naturschutzverbänden beinhaltet?

Bitte, Frau Staatssekretärin.

Rita Schwarzelühr-Sutter, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Frau Kollegin Konrad, ich beantworte Ihre Frage wie folgt: Das Profil für Stellenausschreibungen im öffentlichen Dienst richtet sich nach den Anforderungen des zu besetzenden Dienstpostens. Diese orientieren sich im Fall einer Unterabteilung vor allem an den fachlichen Anforderungen der verantworteten Aufgabenbereiche. Im Fall der Unterabteilung N I sind diese fachlich und inhaltlich im Schwerpunkt naturwissenschaftlich geprägt, sodass eine entsprechende berufliche Qualifikation erforderlich ist. Das Verfahren zur Besetzung des Dienstpostens ist noch nicht abgeschlossen. Daher ist die Frage nach einem eventuellen Interessenkonflikt hypothetisch. (D)

Unabhängig vom konkreten Fall weise ich darauf hin, dass nach dem System der Mittelbewirtschaftung im Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit Entscheidungen über die Vergabe von Fördermitteln nicht ausschließlich durch die Ebene der Unterabteilungsleitung getroffen werden, sondern unter Anwendung des Mehraugenprinzips. Zudem erfolgt eine Kontrolle der ordnungsgemäßen Mittelbewirtschaftung durch das den entsprechenden Haushaltstitel verwaltende Referat sowie übergreifend durch das Haushaltsreferat.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Sie haben das Wort zur ersten Nachfrage.

Carina Konrad (FDP):

Vielen Dank, Frau Staatssekretärin, für Ihre Ausführungen und dafür, dass Sie den Anforderungen an Transparenz, die besonders das Bundesumweltministerium gerne an andere stellt, in dem Fall auch selbst nachkommen. – Wann ist denn mit einer konkreten Entscheidung des BMU zu der Besetzung dieser Stelle zu rechnen?